

**Haushaltssatzung
der Stadt Wolframs-Eschenbach
für das Haushaltsjahr 2015**

Der Stadtrat von Wolframs –Eschenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.02.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 04.03.2015, Az. 961-10 (229) SG 21 HV, die nach Art. 71 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) notwendige Genehmigung für die Kreditaufnahme erteilt.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art.65 Abs.3 GO).
Der Haushaltsplan liegt vom 01.04. bis 13.04.2015, in der Kanzlei der Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach, Wolfram-von-Eschenbach-Pl. 1, 91639 Wolframs-Eschenbach, Zimmer **Nr. 1.03**, zur Einsicht auf.



H a u s h a l t s s a t z u n g
der Stadt Wolframs-Eschenbach
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Wolframs-Eschenbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Für das Haushaltsjahr 2015 wird der Haushaltsplan

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **6.600.500,00 Euro**

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **4.591.300,00 Euro**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **400 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **375 v.H.**

2. Gewerbesteuer

a) nach dem Gewerbeertrag **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Wolframs-Eschenbach, den 05.03.2015
Stadt Wolframs-Eschenbach

gez. (Siegel)

Dörr

1. Bürgermeister